

# **Widerspruch gegen eine Note**

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Februar 2011 14:02**

Zur rechtlichen Grundlage: Micky, ich war (warum auch immer) davon ausgegangen, dass du aus NRW kommst?

Das ist evtl. für Hilfestellung in diesem Fall wichtig zu wissen. (Siehe Susanneas Hinweis zum Vorgehen in Berlin). In NRW ist es nämlich so, dass man die Leistung mit 6 bewerten darf (das leere Blatt), aber wie Tesla sagt, die Klausurnote nicht als Sanktion formulieren darf.

Wenn die Kollegin die 6 so argumentiert hat (unter Zeugen), dürfte der Schüler ggf. Chancen haben, da die Zeugnisnote aufgrund von unangemessen vergebener Noten entstanden ist.

Kl gr. Frosch